

**Stadt Gau-Algesheim
Bebauungsplan
'Ingelheimer Straße'**

**Nachuntersuchungen 2023
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)**

Planungsträger:
Stadt Gau-Algesheim
Marktplatz 1
55435 Gau-Algesheim
Tel. 06725 3151
stadt@gau-algesheim.de
www.gau-algesheim.de

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
B. Sc. Pia Schmitt
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06721 49026 37
mail@viriditas.info
www.viriditas.info



Weiler, 28.07.2023

A. Einleitung

Im Gebiet des Bebauungsplans 'Ingelheimer Straße' der Stadt Gau-Algesheim sind durch die geplante Umwandlung von Gewerbeflächen zwecks Nachverdichtung der Wohnbebauung auf dem Anwesen Ingelheimer Straße 47 - 49 mehrere Nester der Rote-Liste-Art Rauchschwalbe betroffen. In den vorangegangenen Untersuchungsjahren 2020 und 2021 konnten keine Brutaktivitäten der geschützten Rauchschwalbe in den Nestern mehr beobachtet werden. Da eine geplante Ausgleichsmaßnahme mit dem Bau eines Stalls und mehreren Kunstnestern auf den zur Verfügung stehenden Flächen der Stadt Gau-Algesheim im Falle des weiteren Ausbleibens der Rauchschwalbe im Gebiet vermutlich nicht angenommen würde wurden im Jahr 2023 weitere Untersuchungen durchgeführt.

B. Ergebnisse

Die Kontrolle der Rauchschwalbennester wurde im Jahr 2023 ursprünglich mit drei Begehungen angesetzt, um ein mögliches Brutgeschehen dezidiert untersuchen zu können. Zwei der Begehungen fanden am 18.05. und 25.05.2023 statt. Am 25.05. konnte eine Nachnutzung vom Hausrotschwanz in einem der Nester festgestellt werden, was in den vorherigen Untersuchungsjahren ebenfalls beobachtet werden konnte. In den Brombeersträuchern entlang der nördlich gelegenen Mauer wurden zudem mehrere Haussperlinge bei der Nahrungssuche beobachtet. Bruten der Rote-Liste-Art sind im näheren Umkreis zu vermuten. Aktivitäten von Rauchschwalben konnten hingegen nicht festgestellt werden.

Eine dritte Begehung wurde nicht durchgeführt, da die Abrissarbeiten vor Abschluss der Untersuchungen und vor einer Freigabe des Baufeldes durchgeführt wurden.

C. Artenschutzrechtliche Beurteilung und Vorgaben

In den abzureißenden Hallen des Plangebietes wurden über mehrere Jahre Untersuchungen zu Rauchschwalbennestern durchgeführt. Im Rahmen der Begehungen konnte eine Nutzung der Nester durch die Rote-Liste Art zwar ausgeschlossen werden, allerdings wurde eine dauerhafte Nachnutzung der Nester durch ein Hausrotschwanzpaar nachgewiesen. Im Untersuchungsjahr 2023 brütete die Art erneut in einem der Nester. Aufgrund des vorzeitigen Abrisses der Hallen vor Ende der Brutzeit und vor Ende der 2023 durchzuführenden Untersuchungen zu den Rauchschwalbennestern kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es zum Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kam. Während der Begehung am 25.05.2023 konnte ein brütendes Hausrotschwanzweibchen beobachtet werden, sodass dennoch die Möglichkeit bestand, dass bei den Abrissmaßnahmen Ende Juni die Jungvögel bereits flügge waren.

Um den Verlust des Nistplatzes auszugleichen und den im Plangebiet vorkommenden Vogelarten verbesserte Lebensraumbedingungen zur Verfügung zu stellen, sind Nisthilfen für die Arten **Hausrotschwanz** und **Haussperling** in die Neubauten zu integrieren. Für den Haussperling sind insgesamt 3 Koloniekästen zu installieren, welche auch in die Fassade eingearbeitet werden könnten. Für den Hausrotschwanz sind zwei Niststeine in Fassaden einzuarbeiten. Dabei ist auf eine günstige Position in mindestens 2,5 m Höhe und eine Ausrichtung nach Osten / Südosten anzustreben.

Für die Hausrotschwänze sind zwei Nist- und Einbausteine für Halbhöhlenbrüter (Maße B x H x T je ca. 18 - 20 cm, Einflugloch ca. 11-12 x 8-9 cm in die Fassaden neu errichteter Gebäude einzubauen. Die Niststeine sind beim Hausrotschwanz mit einem möglichst weiten Abstand zueinander anzubringen, da der Hausrotschwanz eine sehr territoriale Vogelart ist.

Für Haussperlinge sind drei Koloniekästen nebeneinander in die Fassade der Neubauten auf einer Höhe von mindestens 2,5 m einzuarbeiten. Bei der Ausrichtung ist auf eine Lage nach Osten / Südosten zu achten. Jedes Koloniehaus muss mindestens drei Brutkammern in der Größe B x H x T 10 x 15 x 15 cm +/- 1 cm, Einfluglöcher \varnothing 32 - 34 mm bzw., bei aufrecht-ovalen Einfluglöchern, 32 x 48 mm +/- 2 mm, besitzen.

Ist es nicht möglich, die Nisthilfen in die Fassaden einzuarbeiten, sind Nistkästen an den Neubauten anzubringen unter den gleichen räumlichen Bedingungen und in gleicher Anzahl wie die integrierten Nisthilfen. Für Hausrotschwänze sind Halbhöhlen-Nistkästen mit einer Größe von ca. 15 x 20 x 20 cm und einem Innenraum- \varnothing von ca. 12 cm anzubringen, für Haussperlinge Koloniekästen der gleichen Dimension wie bei Fassadeneinbau.

D. Fotodokumentation



Bild 01: Abzureißende Halle mit Rauchschwalbennestern



Bild 02: Blick auf eines der Nester



Bild 03: Hausrotschwanz im Rauchschwalbennest



Bild 04: Das Gelände nach dem Abriss der Gebäude am 27.06.2023